

L2.06.00 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten, Allgemeines 506-2015

Entlastung Termindruck neues Schulhaus

Bericht Postulat

Rochus Burtscher (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 20 Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob Oberstufenschülerinnen und -schüler aus dem östlichen Teil von Dietikon im neu geplanten Schulhaus in Schlieren für einige Jahre aufgenommen werden können.

Begründung:

Es ist bekannt, dass die Suche nach einem geeigneten Standort etwas harzt und man sich mit Eigentümern von möglichen Landparzellen nicht einig werden kann. Auch ist bekannt, dass die stadteigenen Landreserven für ein Schulhaus begrenzt sind sowie die Möglichkeit im SLS-Gebiet zu bauen aufgrund von Einsprachen ebenfalls begrenzt sind.

Damit der Druck vor einer schnellen und unüberlegten Handlung zum Bau eines neuen Schulhauses in Dietikon genommen wird, wäre es dienlich, wenn der Dietiker Stadtrat bzw. der Schulvorstand mit den Behörden von Schlieren Verhandlungen aufnimmt, um zu klären, ob überhaupt die Chance besteht, dass Dietikon sich im neu geplanten Schlieremer Schulhaus im westlichen Teil von Schlieren für einige Jahre einmieten könnte."

Mitunterzeichnende:

Romer Martin	Johannsen Sven	Burri Erich	Peer Manuel
Erni Markus	Florian Alfons	Müller Raphael	Hogg Werner
Joss Ernst	Müller Philipp	Dopler Karin	Wittwer Stephan
Felber Anton	Howald Daniela	Dätwyler Jörg	Lips Konrad
Wyss Tödtli Esther	Lips Werner	Koller Metzler Sven	Müller Martin

Der Gemeinderat hat das Postulat von Rochus Burtscher am 6. Oktober 2014 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Vorbemerkungen

Am 12. Juni 2014 wurde der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege anlässlich einer Informationsveranstaltung des Stadtrates ausführlich über den Stand der Schulraumplanung sowie über die weiteren geplanten Schritte informiert. Es wurde darüber orientiert, dass das stadteigene Areal Stierenmatt als letzte Variante für ein Schulhaus im Limmatfeld weiterverfolgt werde. Solange die kantonale Moorschutzverordnung nicht rechtskräftig vorliegt, besteht im Gebiet SLS nach wie vor eine gewisse Planungsunsicherheit. Dies erschwert eine verlässliche Terminplanung für den Bau eines Primarschulhauses im Limmatfeld. Als Übergangslösung hat die Stadt Provisorien auf der Schulanlage Steinmürli geplant. Aufgrund der Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen ist bereits ab Schuljahr 2016/17 der dringende Bedarf dafür ausgewiesen.

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Gemeinderat Reto Siegrist (CVP) vom 11. Dezember 2014 hat der Stadtrat im Detail aufgelistet, wie viele neue Klassen in den nächsten Jahren in Dietikon eröffnet werden müssen. Für das Schuljahr 2015/16 werden drei neue Klassen in den beste-

henden Schuleinheiten eröffnet. Da noch kein zusätzlicher Schulraum zur Verfügung steht, bleibt nur der Weg über eine fortschreitende Verdichtung. Der bereits in der Studie von Wüest & Partner 2011/12 festgestellte Mangel an Schulraum hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Die Schule Dietikon bewegt sich stetig weiter weg von den Empfehlungen über den notwendigen Schulraum. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird dadurch schwieriger, der Mangel an Gruppenräumen akuter, da Fachlehrerzimmer aufgelöst werden müssen. Die Forderung nach Integration mit gleichzeitiger Binnendifferenzierung wird angesichts des fehlenden Schulraumes mit jedem Jahr mehr eingeschränkt. Die Auswirkungen auf die Belastung der Klassen und die Qualität des Unterrichts sind unverkennbar. Mit der Bereitstellung der Provisorien bis spätestens 2017 kann eine Entlastung erreicht werden. Eine Annäherung an die Empfehlungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich wird aber erst erreicht, wenn ein neues Schulhaus bezogen werden kann, die Schuleinheit Wolfsmatt erweitert worden ist und wenn in der Schuleinheit Luberzen die notwendigen Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Entlastung durch Verschiebung von Sekundarschüler/innen nach Schlieren

Schon frühzeitig wurde mit der Schlieremer Schulpräsidentin, Dr. Bea Krebs, das Gespräch über eine mögliche temporäre Miete von Klassenzimmern gesucht. Schon damals gab es eine abschlägige Rückmeldung. Wie vom Postulanten gewünscht, wurde die postulierte Verschiebung von Sekundarschüler/innen respektive einzelnen oder mehreren Sekundarklassen in die neu erstellte Schulanlage Reitmen in Schlieren ein zweites Mal mit der hierfür zuständigen Schulpräsidentin eingehend besprochen. Es stellt sich die Frage der Querversetzung von einzelnen oder mehreren Schüler/innen oder von einzelnen oder mehreren Klassen.

Querversetzung von einzelnen Schüler/innen

Eine Querversetzung ist grundsätzlich möglich. Gestützt auf § 11 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) und § 11 der Volksschulverordnung (VSV) empfiehlt die Bildungsdirektion die Verrechnung eines Schulgeldes im Umfang von Fr. 14'000.00 pro Schüler/in. Bei einer Verschiebung von 21 Schüler/innen, die voll und mitsamt den sonderpädagogischen Massnahmen in die Verantwortung der Schule Schlieren übergangen, würden Kosten in der Höhe von Fr. 294'000.00 pro Schuljahr anfallen. Ob eine Verschiebung von Sek. A-, B- oder C-Schüler/innen eine tatsächliche Entlastung bringen würde, kann vom heutigen Standpunkt aus betrachtet schwer abgeschätzt werden, zumal eine allenfalls wegfallende Parallelklasse, z.B. auf der Sekundarstufe, Synergien einschränken würde, was vor allem im Wahlfachbereich durch eine eingeschränkte Flexibilität zu tieferen Klassenzahlen und damit zu weiteren Mehrkosten führen könnte. Es ist zudem fraglich, ob eine Querversetzung von ausgewählten Schüler/innen tatsächlich zu einer Reduktion der Anzahl Klassen führen würde, ganz abgesehen von der Frage, welche Schüler/innen aus den Klassen herausgelöst und nach Schlieren verschoben werden sollen.

Einmietung von Klassen im neuen Schlieremer Schulhaus Reitmen

Mit Schlieren wurde, wie bereits erwähnt, Kontakt aufgenommen und Fragen nach einer möglichen Einmietung respektive Verschiebung von einzelnen oder mehreren Klassen erörtert. Die Stadt Schlieren meldet zurück, dass für die Schule Dietikon auf der Sekundarschulstufe im neu erstellen Schulhaus Reitmen kein Schulraum zur Verfügung stehe. Die für die Sekundarschule vorgesehenen Schulzimmer mit den entsprechenden, für diese Stufe erforderlichen Nebenräumen, werden für die eigenen Klassen benötigt und stehen nicht zur Verfügung. Es erübrigt sich angesichts dieser Tatsache, die mit einer Verschiebung von mehreren Klassen verbundenen Fragestellung der Zuständigkeit der Schulleitung, des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit, der Behörde, der integrativen Sonderschulungen usw. zu erörtern. Nur so viel hält Schlieren fest: Ein Einmieten der Schule Dietikon in die bestehende Schulhausstruktur und -kultur mit parallelen Strukturen sei nicht denkbar. Schlieren legt Wert auf die Feststellung, dass nach einer langen Zeit von Provisorien und Kompromissen die Chance wahrgenommen werden soll, mit dem Neubau Reitmen die Strukturen zu vereinfachen, keinesfalls zu erschweren.

Sitzung vom 20. April 2015

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Rochus Burtscher (SVP) und 20 Mitunterzeichnenden betreffend Entlastung Termindruck neues Schulhaus wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- ✓ - Sekretariat des Gemeinderates;
- Schulpflege;
- Leiter Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: 22. April 2015
SQ

